

## Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Köln  
Psychol. Psychotherapeut/-in  
(Einzelpraxis)  
Chiffre: 097/2012

Rhein-Sieg-Kreis  
Praktische(r) Arzt/Ärztin (Berufsausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 098/2012

Oberbergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Ausschreibung eines auf die Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 099/2012

Stadt Bonn  
Facharzt/-ärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Ausschreibung eines auf die Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Berufsausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 100/2012

**Bewerbungsfrist:**  
**Bis 14.03.2012**

Rhein-Erft-Kreis  
Praktische(r) Arzt/Ärztin (Einzelpraxis)  
Chiffre: 083/2012

Kreis Düren  
Facharzt/-ärztin für Chirurgie (Ausschreibung eines auf die Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Berufsausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 094/2012

**Bewerbungsfrist:**  
**Bis 21.03.2012**

Kreis Euskirchen  
Facharzt/-ärztin für Psychotherapeutische Medizin (Einzelpraxis)  
Chiffre: 084/2012

Kreis Heinsberg  
Facharzt/-ärztin für Innere Medizin - hausärztliche Versorgung- (Berufsausübungsgemeinschaft)  
Chiffre: 085/2012

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin - Psychotherapie- (ausschließlich psychotherapeutisch tätig; Ausschreibung eines auf die Hälfte beschränkten Versorgungsauftrages; Einzelpraxis)  
Chiffre: 092/2012

Kreis Heinsberg  
Facharzt/-ärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Einzelpraxis)  
Chiffre: 093/2012

Vergütung erfolgt dabei unter Beachtung der Beschlüsse des (erweiterten) Bewertungsausschusses, des SGB V und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes im Rahmen einer Mengensteuerung, was zu Abstrichen an der festen Vergütung führen kann.

Die zeitbewertete Kapazitätsgrenze wird gebildet als Summe aus der Kapazitätsgrenze für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.2 EBM) in Höhe von 27.090 Minuten und der gruppenbezogenen Kapazitätsgrenze für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen (Abschnitt 35.1 und 35.3 und Kapitel 22 und 23 EBM). Die gruppenbezogenen Kapazitätsgrenzen für nicht antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen ergeben sich aus dem Durchschnitt der für diese Leistungen abgerechneten Zeiten. Dabei ergeben sich die Zeiten jeweils nach den Prüfzeiten der Leistungen gemäß Anlage 3 zum EBM. Welche Kapazitätsgrenzen im Einzelnen gelten, regelt sich nach der Zugehörigkeit zu einer der nachstehend aufgeführten Gruppen. Für die Angehörigen der nachstehenden Gruppen gelten die zugeordneten Kapazitätsgrenzen. Die in der nachstehenden Tabelle vorgenommene Zuweisung der Kapazitätsgrenzen zu den Angehörigen der jeweiligen Gruppe gilt für das Quartal II/2012; für nachfolgende Quartale werden erneut Kapazitätsgrenzen zugeordnet.

Fachgruppe	Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen* (Minuten) II/2012
Psychologische Psychotherapeuten	31.522
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	31.388
Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	31.413
Ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte	30.166

\*Die Kapazitätsgrenzen für diese Leistungen werden auf Grundlage des entsprechenden Vorjahresquartals des Jahres 2011 berechnet und sind je Quartal unterschiedlich.

## Zuweisung zeitbezogener Kapazitätsgrenzen für psychotherapeutische Leistungen

Seit 01.01.2009 erfolgt die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen mit einer festen Vergütung nach der Euro-Gebührenordnung. Allerdings gelten zur Verhinderung einer übermäßigen Ausdehnung der psychotherapeutischen Tätigkeit zeitbezogene Kapazitätsgrenzen. Die Leistungen werden bis zu dieser Grenze nach der Euro-Gebührenordnung vergütet. Leistungen, die über die zeitbewertete Kapazitätsgrenze hinausgehen, werden bis zum 1,5-fachen der Grenze mit einem sich nach Leistungsmenge ergebenden abgestaffelten Preis vergütet. Die



**WERDEN SIE TEAMPLAYER.**

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- Informationen zur Mitarbeit im Projekt
- Allgemeine Informationen über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
- Informationen zu Spendenmöglichkeiten

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin  
Spendenkonto 370 97  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00

Mit **ÄRZTE OHNE GRENZEN** helfen Sie Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 60 Ländern weltweit. Unsere Teams arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Ein Einsatz, der sich lohnt:  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten)

1104999



**MÉDECINS SANS FRONTIÈRES**  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**